

**HYGIENEKONZEPT**

Hygiene-Konzept für die Veranstaltung: 50. Jubiläum

auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 17.08.2021

Veranstaltungsleitung: Inja Ehlert, Marie Lis

Tel./ E-Mail: inja@landesritter.de, marie@landesritter.de

Erstellt am: 20.08.2021

Allgemeines	
Verantwortliche Person	a) Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. (Hygienebeauftragte:r: Inja Ehlert).
Kontaktinformationen	b) Es wird eine Möglichkeit bereitgestellt, um die eigenen Kontaktdaten, zwecks der Nachverfolgung zu hinterlassen. Dies ist freiwillig und die Daten werden Datenschutzgemäß aufbewahrt und nach 3 Wochen vernichtet. c) Als Alternative zum handschriftlichen Festhalten der Daten werden QR Codes der "Corona-Warn-App" sowie "Luca-App" bereit gestellt, über die sich die Teilnehmenden eigenständig bei der Veranstaltung ein- und ausloggen können.
Belehrung der Teilnehmenden	d) Alle Personen werden vor der Veranstaltung und unmittelbar zu Beginn der Veranstaltung über die Schutz- und Hygienebestimmungen informiert.
Einverständnis der Teilnehmenden	e) Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden und bei minderjährigen Teilnehmenden auch die Erziehungsberechtigten mit den vorliegenden Hygienebestimmungen einverstanden. Außerdem wird durch eine Teilnahme bestätigt, dass sie gesund sind und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit Covid-19-Infektionen hatten.
Testungen der Teilnehmenden	f) Allen Teilnehmenden wird eine Testung nach der Corona-Test- und Quarantäneverordnung empfohlen (keine Selbsttests möglich). Dies gilt auch für Teilnehmenden die als immunisiert gelten. g) Beim betreten des Geländes müssen die Teilnehmenden einen der folgenden Nachweise erbringen (ausgenommen Kinder vor dem Schuleintritt): a. negatives Testergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48

	<p>Stunden zurückliegenden PCR-Tests.</p> <p>b. Immunisierung durch vollständige Impfung oder Genesung Personen gemäß den Regelungen von § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021</p> <p>c. Schülerschein bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen</p>
Essen	<p>h) Eine Bewirtung darf entsprechend den Vorgaben für das Gastgewerbe bzw. der Beherbergungsbetriebe erfolgen.</p> <p>i) Nahrungszubereitung kann unter besonders stringenter Berücksichtigung der Lebensmittelhygiene und einer „Guten Hygienepraxis“ (GHP) stattfinden.</p>
<b>Abstand halten</b>	
Begrenzung der Teilnehmendenzahl	<p>a) Die Anzahl der Teilnehmenden darf eine Zahl von 500 nicht überschreiten und wird durch den kontrollierten Einlass auf das Gelände geregelt.</p> <p>b) Die Teilnehmendenzahl ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden eingehalten wird.</p>
Abstandsgebot	<p>c) Körperkontakt zu Personen eines anderen Haushalts ist zu vermeiden</p> <p>d) Auf dem Gelände gilt das Abstandsgebot von 1,5m zu allen Personen eines fremden Haushaltes.</p>
<b>Konkrete Hygienemaßnahmen</b>	
Regelung von Besucherströmen	<p>a) Entsprechende Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes am Einlass, sowie anderen Engstellen, werden angebracht</p>
Personenbezogene Einzelmaßnahmen	<p>b) Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren.</p> <p>c) In den zur Verfügung gestellten Sanitäranlagen ist grundsätzlich eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt.</p> <p>d) Alle Personen müssen sich vor der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch die Veranstaltungsleitungen vorzuhalten.</p> <p>e) Es wird zu einer regelmäßigen Desinfektion oder Waschen der Hände während der Veranstaltung angehalten, im besonderen vor und nach der Essenaufnahme oder Berührungen im Gesicht.</p>

einrichtungsbezogene Maßnahmen	<p>f) Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.</p> <p>g) Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.</p> <p>h) In Sanitär-, und Eingangsbereichen sind Händedesinfektionsmittel oder Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.</p> <p>i) Ein Putzplan stellt die regelmäßige genannte Reinigung sicher. Die hygienebeauftragte Person kontrolliert die Durchführung.</p>
Beschilderung	<p>j) Für alle Teilnehmende sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.</p> <p>k) Das Hygienekonzept wird an mehreren Orten und vor dem Eingang der Veranstaltung öffentlich aufgehängt.</p>
Sonstiges	
	<p>a) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt bzw. Aufenthalt zu verwehren.</p>
Im Infektionsfall	
Meldung an das Gesundheitsamt	<p>a) Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.</p>
Information über Teilnehmende	<p>b) Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.</p>

---

 Ort, Datum

---

 Unterschrift Veranstaltungsleitung